

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	15 (1917)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Ueber Verletzungen der weiblichen Geschlechtsorgane durch Fremdkörper
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-948826">https://doi.org/10.5169/seals-948826</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Böhler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“  
Waghausg. 7, Bern,  
wohl auch Abonnements- und Inserations-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Zellengberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.  
Schamserbergstrasse Nr. 15, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Fr. Marie Wenger, Hebammme, Lorrainestr. 18, Bern.

Abonnements:

Jahres-Abonnement Fr. 2.50 für die Schweiz  
Mr. 2.50 für das Ausland.

Inserate:

Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Pf. pro 1-sp. Petitzelle.  
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

## Über Verletzungen der weiblichen Geschlechtsorgane durch Fremdkörper.

Es können auf mannigfaltige Weise in die weiblichen Geschlechtsorgane Fremdkörper hineingelangen, und dafür auch die mannigfältigsten Ursachen bestehen.

In erster Linie betrachten wir die Fremdkörper, die hineingelangen zum Zwecke ärztlicher Behandlung, die Verletzungen sezen und, unbeabsichtigt zurückgelassen, Ursache zu später auftretenden Verletzungen werden können.

Eine wichtige Rolle spielen dabei die Mutterringe. Sie werden eingeführt zum Zwecke entweder Falschlagen der Gebärmutter zu verhindern und zu korrigieren, oder Senkungen derselben oder der Scheide und Blase zurückzuhalten. Früher viel häufiger als jetzt im Gebrauch gaben sie oft und viel Anlaß zu Verletzungen, sei es, daß sie von unzweckmäßiger Form oder Größe gewählt wurden oder daß sie zu lange liegen blieben ohne Reinigung und so die Gewebe schädigten. Wie unzweckmäßige Materialien dazu oft benutzt werden, zeigen die von Hyrtl, dem berühmten Wiener Anatomen niedergelegten Erfahrungen. Er berichtet z. B. von einer Frau, bei der ein Pessar, daß sie viele Jahre lang getragen hatte, beschwerden machte. Um es zu entfernen, mußte erst die darüber gewachsene Scheidenhaut aufgeschnitten werden und was kam zum Vorschein? Eine Menükarte aus einem Hotel, in dem die Frau vor vielleicht zwanzig Jahren einmal gespien hat. Sie hatte sich damals das zusammengevollte Menu eingeführt und dann nie mehr entfernt.

Bei einer anderen Frau fand man eine alte Kartoffel als Pessar.

Vielfach wurden auch Wachskugeln verschiedener Größe eingeführt und ich habe selber einmal geholfen, eine solche eingenommene Kugel zu entfernen; unter ihr hatte die Scheide infolge des Reizes eine ringförmige Verengerung bekommen, hinter der die Kugel saß und die auch zuerst durch Schnitt überwunden werden mußte, bevor die Kugel zerstückelt und entfernt werden konnte. Bei einer anderen Frau hatte ein zu großer von anderer Seite eingeführter Ring eine so heftige Entzündung der Scheide verursacht, daß ich in Narkoze den Ring aus der schon sich verengernden eiternden Vagina herausnehmen mußte; dann erst war es möglich, die Entzündung zu behandeln, um später eine operative Beseitigung des Vorfallen zu unternehmen.

Wie schon gesagt, werden speziell zur Behandlung des Vorfallen die Mutterringe jetzt weniger häufig benutzt als früher, weil wir jetzt ungefährliche und zweckdienliche Operationsmethoden haben, die den Vorfall definitiv beseitigen und der Patientin die mit dem Tragen des Pessars verbundenen Unannehmlichkeiten ersparen.

Verbandstücke, Wattetampons können auch in der Scheide vergessen werden und dann

Anlaß zu Verletzungen geben. Ich habe z. B. in einem Falle bei sehr heftigem eitrigen übelriechendem Ausfluß in der Scheide einer Patientin einen Wattebausch gefunden, den ein Arzt bei Anlaß einer Aezzung zurückgelassen hatte. Da anscheinend der Tampon mit einem Aezmittel befeuchtet war, hatte dieses zu stark gewirkt und ein eigentliches Absterben der den Scheideanteil bedeckenden Schleimhaut verursacht, daher auch der widerliche schweißliche Geruch.

Es kann natürlich leicht vorkommen, daß ein Arzt einer Patientin einen Tampon einlegt, ohne daß sie es weiß; wenn nun die Patientin sich der Behandlung entzieht, so kann dann der Tampon jahrelang darin bleiben.

Bei Aezzungen in der Gebärmutter können auch Wattestückchen in ihr zurückbleiben, weil ja die Aezzungen mit einer mit Watte umwickelten Sonde vorgenommen werden und die Watte dann leicht abgleiten kann.

Einen bemerkenswerten Fall habe ich auch einmal beobachtet: Eine Frau kam mit eitrigem Ausfluß und die Unterzuchung fand bei ganz geschlossenem Muttermund einen stark vergrößerten derben Uterus. Es wurde für eine Faergereschwulst gehalten und entfernt. Bei der Untersuchung des Präparats aber fand man in der Gebärmutter eine fest zusammengepreßte Tamponade. Die Frau hatte zwei Jahre vorher geboren, nach der Geburt heftig geblutet, so daß der Arzt tamponieren mußte. Nach einigen Tagen entfernte der Arzt dann einen Tampon, schien aber den zweiten nicht zu bemerken, der sich ganz in die Gebärmutter zurückgezogen haben mußte. Vielleicht glaubte er auch, ein Tampon sei von selber abgegangen und der, den er herauszog, sei der innere. Der Frau allerdings hat der Verlust der Gebärmutter nicht viel geschadet, da sie wegen Lungentuberkulose so wie so keine Geburten mehr haben durfte.

Sogar bei Operationen angelegte Unterbindungsfäden, besonders, wenn sie aus Seide oder Zwirn bestehen, können als Fremdkörper wirken.

Ferner gehören zu diesen Fremdkörpern in der Gebärmutter zurückgehaltene Bruchstücke von Instrumenten. Meist sind es Sondenstücke und solche von Spritzen, Aezmittelträgern, Kathetern, Gebärmutterpessaren und Laminaria-Stiften. Sie können sich in die Wand der Gebärmutter einschießen und sie durchbohren und so Brustfellentzündung hervorrufen, oder durch Verlebung von Blutgefäßen schwere Blutungen verursachen. Deswegen müssen sie immer entfernt werden. Ich erinnere mich eines Falles, wo bei einer Patientin, die an Vorfall litt und operiert werden sollte, am Abend vor der Operation ein Laminariastift eingelegt wurde. Der Stift mag etwas zu lang gewesen sein; der Vorfall wurde durch einen Tampon zurückgehalten. Während der Nacht hustete die Patientin viel und oft. Als am Morgen die Auskultation, die damals vor jeder Operation gemacht wurde, ausgeführt werden sollte, bemerkte man, daß

die eine Gebärmutterwand ein Loch aufwies: der Stift war bei dem Husten durch die Wand gedrungen, die Gebärmutter hatte sich selbst auf den Stift gespielt. Glücklicherweise verlief der Fall ohne weitere Komplikation günstig für die Patientin.

Solche in der Gebärmutter zurückgebliebene Instrumente und Stücke von ihnen müssen auf jeden Fall entfernt werden, wozu oft eine Erweiterung des Halses, ja, selbst ein Aufschneiden der vorderen Wand nötig werden kann. Vielfach werden Instrumente in die Gebärmutter eingeführt, um eine Schwangerschaft zu verhindern, trotzdem dies ein sehr unzweckmäßiger Weg zu diesem Zwecke ist. Es werden verschiedene Modelle davon benutzt und schon diejenigen, die mir an die Scheide gebracht werden, können durch langes Liegen ohne Reinigung Gefahren darbieten. Sie bestehen in Schwämmpchen und Occlusipessaren. Die Schwämmpchen, die lange liegen, verhalten sich wie die oben erwähnten Wattetampons; sie saugen sich mit Sekreten voll und geben Anlaß zu Verätzungen des Scheidenhauts. Uebler Geruch und jauchiger Ausfluß sind die Folgen.

Occlusipessare wirken ähnlich und haben noch dazu den Nachteil, daß sie den Muttermund verschließen und die Absonderungen der Gebärmutter am Ausfluß hindern. Sie bestehen aus einer Weichgummischale, deren Rand einen federnden Stahlring aus Uhrfeder birgt und die, in die Scheide eingelegt, dadurch, daß sich der Ring den Scheidewänden anschmiegt, verhindern, daß der Samen den Muttermund trifft. Deshalb müssen sie vor jeder Periode entfernt und erst nach völligem Aufhören der Blutung wieder eingelegt werden.

Sie können auch durch den steten Druck die Scheidenwand schädigen und dort Geschwüre bedingen wie übrigens auch alle übrigen Muttermutter.

Bei schlimmer und besonders geeignet, Verletzungen zu setzen, sind die Intrauterinpessare, zum Zwecke der Schwangerschaftsverhütung. Dies sind Stifte aus Metall oder Elfenbein, die an ihrem unteren Ende eine kleine Platte tragen. Sie werden in die Gebärmutter eingeführt und sollen verhindern daß der Samen eintritt. Eine besonders schädliche Form sind solche, die aus auseinanderfedernden zwei Branchen bestehen, und dadurch vor dem Herausfallen geschützt werden sollen. Das Metall pflegt sich unter dem Einfluß der Feuchtigkeit und des Kochsalzgehaltes aller menschlichen Absonderungen zu zerfressen, die Branchen brechen ab und durchbohren die Gebärmutterwand und erzeugen Bauchfellentzündung.

Wichtig ist zu wissen, daß diese Intrauterinpessare gar nicht im Stande sind, eine Schwangerschaft zu verhindern; gerade bei Unfruchtbarkeit werden ja oft solche aus glattem Glase bestehende Stifte eingelegt, um den Muttermund offen zu halten.

Bei den Intrauterinpessaren tritt Schwangerschaft ein und wird dann unterbrochen und

man kann sich denken, wie bei der in der Schwangerschaft bestehenden gesteigerten Infektionsempfänglichkeit gerade dadurch der schwerste Schaden entstehen kann.

Schwere Gesundheitsschädigungen, Verletzungen der Gebärmutter, Infektion, selbst der Tod können die Folge dieser Stifte sein.

Ein weiteres Kapitel bilden die in verbrecherischer Absicht zum Zweck der Fruchtabtreibung in die Geschlechtsteile eingebrachten Fremdkörper.

Wir wissen, daß in einer enormen Anzahl von Fällen von gewissenlosen Menschen und leider muß gesagt werden, gerade von Hebammen Unterbrechungen der Schwangerschaft bewirkt werden, wobei meist die Gewinnsucht bei der ausführenden Person die Triebfeder bildet. Da nun solche Leute vielfach auch in der Ausführung des Eingriffs nicht gewissenhaft zu Werke gehen, so geschehen oft Unglücksfälle. Eine beliebte Methode besteht darin, daß man mit einer Sonde, Stricknadel u. c. in die Gebärmutter ein dringt und das Ei zu zerstören sucht. Da die Gebärmutter nach vorne gebogen ist und von jenen Verbrecherinnen nicht gefreist wird, geraten sie oft durch die hintere Wand des Mutterhalses in die Bauchhöhle. Oder sie führen eine Bougie ein und lassen sie liegen und das bedauernswerte Opfer reist ab und bekommt eine Infektion. Häufig werden auch Einspritzungen mit einer reizenden Flüssigkeit gemacht, die ebenfalls meist nicht aseptisch sind. Es kommt auch vor, daß Frauen an sich selber solche Manipulationen ausführen, wobei sie oft eine große Geschicklichkeit zeigen.

Die unerwarteten Gegenstände findet man oft in den Geschlechtsteilen von Frauen, welche sich solche zum Zwecke der Erregung oder des Wollustgeföhles einbringen. Man trifft auf Nadeln verschiedener Art, wie Haar-, Strick-, Häkelnadeln, ferner allerlei Büschchen und andere runde dem männlichen Gliede ähnliche Gegenstände, Garnspulen, Bleistifte, Tannzapfen, Kieselsteine, Gläser, Eier, Rüben, ja Maitäfer und Würmer. Bekannt werden ja nur Fälle, wo die Frauen diese Sachen nicht mehr selber entfernen können; in der größten Anzahl der Fälle weiß niemand etwas davon.

Auch über solche Vorkommnisse weiß Hyrtl viel zu berichten. In einem Falle hatte eine Frauensperson ein geschlossenes Pfefferbüschchen eingeführt, und als sie es wieder herausnehmen wollte ging der nach innen liegende Deckel auf und der Pfeffer fing nun an heftig zu brennen, sodaß die Frau ganz verzweifelt zum Arzte kam.

Solche Fremdkörper bringen natürlich auch Reizungen, Ausfluss und Entzündungen hervor, wenn sie nicht bald herausgenommen werden. Wenn der Fremdkörper groß ist und Spitzen und Kanten besitzt, so können rasch Durchbrüche nach dem Mastdarm über der Blase zu stande kommen und Fisteln erzeugen. Ferner kann Verwachung der Scheide unter dem Fremdkörper zu stande kommen und hochgradige narbige Verengerungen erzeugen. Schwierig ist es dann oft, solche Fremdkörper zu erkennen und noch schwieriger sie zu entfernen.

Aber nicht nur in Geschlechtsteile werden solche Reizmittel eingeschafft, sondern da die in der Nähe liegende Organe und Hautpartien auch zu den geschlechtlich erregenden gehören, so werden auch sie gereizt und da kommt es vor, daß solche Fremdkörper auch in die Blase oder den Mastdarm eindringen. Sehr häufig gerade bei jungen Mädchen führt die Onanie zu Eindringen von Harnadeln in die Blase. Die Betreffende kitzelt sich mit dem stumpfen Ende der Harnadel in der Harnröhre und plötzlich entgleitet ihren Fingern diese und bringt in die Blase ein. Sehr hübsch ist sie dann bei Blasenbeleuchtung mit dem sogenannten Cystoskop zu sehen, und oft kann man sie auf dem Wege durch die Harnröhre unter Leitung des Auges so entfernen.

Aber dies ist nicht immer der Fall, oft spießt sich eine oder die andere Branche in die Blasenwand

und führt zu Entzündungen in dem der Blase benachbarten Zellgewebe.

Wenn solche Nadeln nicht per Cystoskop entfernt werden können, so geht man meist so vor, daß man von der Scheide aus die Blase eröffnet durch einen Schnitt und diesen nach der Entfernung wieder vernäht. Meist heilt die Wunde glatt in kurzer Zeit.

Wenn aber ein solches Mädchen längere Zeit nichts sagt von dem Vorkommnen und also die Nadel nicht bald entfernt wird, so bedeckt sie sich in der Blase mit Harn- und Kalksalzen, die aus dem Urin abgeschieden werden. Dadurch entsteht dann ein Blasenstein, der natürlich viel größer ist als eine Nadel und auch schwerer zu entfernen.

Auch können Fremdkörper in die Geschlechtsteile durch Durchbruch aus der Umgebung gelangen. Darunter ist zu verstehen Eiter aus Abzessen in der Nähe, z. B. von Blinddarmentzündungen, Kot bei Scheidendarmsisteln, Urin bei Blasen-Gebärmutter oder Blasen-Scheidenfisteln und andere solche Sachen mehr,

Von außen kommen Fremdkörper hinein bei den sogenannten Pfählungen, die gar nicht so selten vorkommen, indem eine Frau mit gespreizten Beinen auf einen aufrechtstehenden Pfahl fällt (Gartenzau, Heugabel, Rechen u. c. bei der Feldarbeit). Meist dringen diese Pfähle weiter in die Bauchhöhle oder zwischen Muskeln und Bauchfell in die Tiefe.

## Schweizer. Hebammenverein.

### Zentralvorstand.

Nachdem wir von Basel das Archiv erhalten, hielten wir am 11. Januar unsere erste Vorstandssitzung ab. Wir fanden sämtliches dem Schweizer-Hebammenverein angehörende Inventar in bester Ordnung vor. Wir nahmen mit Vergnügen Kenntnis von verschiedenen eingelaufenen Glückwünschen, welche wir hierorts wärmstens verdanken. An der Sitzung vom 2. Februar machte Fräulein Baumgartner die Mitteilung, daß das Vereinsvermögen bereits bei der hiesigen Kantonalbank eingetroffen sei. Ein Unterstützungsgebot, das durch die Sektion St. Gallen empfohlen wurde, haben wir berücksichtigt. Ferner haben wir beschlossen, die Präsidentin des Bundes Schweiz. Frauenvereine, Madame Chaponnier in Genf, anzufragen, ob wir auch diesmal wieder eine Fehlbitte tun würden, wenn wir nochmals an den Bund gelangen würden um Schutz unseres Berufes als Frauenberuf. Um die unserem Verein noch fernstehenden Hebammen des Kantons Schwyz zum Beitritt einzuladen, haben wir beschlossen, untenstehenden Aufruf an dieselben gelangen zu lassen; es soll ihnen zu diesem Zwecke diese Nummer unserer Zeitschrift zugestellt werden. Wir machen hiermit unsere Mitglieder noch darauf aufmerksam, daß die Krankenkasse noch wie vor in Winterthur verwaltet wird. Wir bitten, um Irrtümer zu vermeiden und Portoauslagen zu ersparen, sich jeweilen die Adresse genau zu merken.

### Aufruf an die Hebammen des Kts. Schwyz.

Werte Berufsschwestern!

Wir gelangen heute mit diesem Appell an Sie, werte Berufsschwestern, zum Beitritt in unsere Vereinigung aufzumuntern. Der Schweizer. Hebammenverein besteht gegenwärtig aus 14 Sektionen, wie auch aus Einzelmitgliedern aus allen Gauen unseres Vaterlandes; er zählt heute insgesamt 1036 Mitglieder. Der Zweck unserer Organisation ist, die gemeinsamen Berufsinteressen zu fördern, das Ansehen des Standes und die Kollegialität unter den Mitgliedern zu heben und zu pflegen. In den Sektionen wird dafür gesorgt, daß durch wissenschaftliche Fortträge eine stete ununterbrochene Fortbildung

im Berufe möglich ist. Der Schweiz. Hebammenverein besitzt eine gut fundierte Krankenkasse, die in den Tagen der Krankheit für ihre Mitglieder sorgt, ferner eine Unterstützungsstiftung, die unabhängig von der Krankenkasse, armen in Not geratenen Kolleginnen hilfreich unter die Arme greift. Wir haben ferner ein eigenes Fachorgan, das allmonatlich erscheint, und durch welches den Mitgliedern ebenfalls mannigfache Belehrung und Anregung geboten wird. Wir brauchen wohl kaum zu bemerken, daß seitdem wir uns zusammengetan haben, wir im öffentlichen Leben eine ganz andere Stellung einnehmen als früher. Die Leute wissen genau, daß unsere Ausbildung eine andere geworden ist und daß die Geburtshilfe nicht mehr betrieben wird, wie zu Großmutterzeiten. Man weiß auch, daß wir Rechte haben und daß wir befugt sind, ein angemessenes Honorar für die geleistete Arbeit zu fordern. Dies alles ist nicht von heute auf morgen so geworden, sondern wurde erst durch jahrelanges, unermüdliches Arbeiten mit vereinten Kräften erreicht. Es hat unsern Kämpferinnen viel Mühe und viele Opfer an Zeit und Arbeit gekostet, wofür wir ihnen stets zu großem Dank verpflichtet sind. — Ihre werten Adressen verdanken wir der gütigen Zuweisung von Herrn Dr. Real, Bezirksarzt in Schwyz, und wir gestatten uns, Ihnen bei dieser Gelegenheit ein Exemplar unserer Zeitung zukommen zu lassen. Indem wir hoffen, daß unser Aufruf nicht vergeblich sein werde, sehen wir mit Freuden Ihrem baldigen Anschluß an unsere Vereinigung entgegen und zeichnen

mit kollegiaten Grüßen!

Namens des Schweiz. Hebammenvereins

Die Präsidentin:

Anna Baumgartner, Kirchenfeldstr. 50, Bern.

Die Sekretärin: M. Wenger.

### Jahresrechnung des Schweiz. Hebammen-Vereins pro 1916.

#### Einnahmen.

Saldo alter Rechnung . . . .	Fr. 2,408. 17
Zinsen	860. 10
1054 Beiträge (inkl. 2 alte)	" 1,475. 60
à Fr. 1. 40 . . . . .	" 4.—
2 Beiträge à Fr. 2. — . . . .	" 30.—
30 Eintritte à Fr. 1. — . . . .	"
Geschenk d. Verbandstoff-Fabrik Neuhausen . . . . .	100.—
Porti, Rückvergütungen . . . . .	" 110. 62
	Fr. 4,988. 49

#### Ausgaben.

7 Gratifikationen an Jubilarinnen . . . . .	Fr. 300.—
12 Unterstützungen . . . . .	542. 10
Jahresbeitrag an den Bund Schweiz. Frauenvereine . . . . .	20. 23
Jahresbeitrag an den "Kinder- und Frauenschutz" . . . . .	20. 30
Jahresbeitrag an den kt. Verein Zürich z. H. d. Sittlichkeit . . . . .	20.—
Auftrag einer Obligation der Basl. Kant.-Bank à Fr. 1,000	1,000.—
Reise- und Taggelder . . . . .	172. 10
Honorare . . . . .	375.—
Betriebsspesen . . . . .	154. 76
Porti und Mandate . . . . .	177. 18
Saldo vortrag auf neue Rechnung . . . . .	2,206. 82
	Fr. 4,988. 49

Bermögens-Ausweis per 31. Dez. 1916.  
Rausfscheine der Kreditanstalt St. Gallen.

Fr. 20,928 à 4 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> %	Fr. 10,000.—
20,927 "	1,000.—
20,928 "	1,000.—
21,069 "	1,000.—
22,749 "	2,000.—
	Übertrag Fr. 15.000.—